

Vertrag über die Ausleihe von Sektionsmaterialien

Entliehen wurden von (Name, Anschrift).....

.....für den Zeitraum von bis = Tage

am aus dem Bestand der Sektion Bocholt die folgenden Materialien:

Helme	je Tag 0,50 €
Sitzgurt	je Tag 1,00 €
Brustgurt	je Tag 0,50 €
Eispickel	je Tag 1,00 €
Steileisgerät	je Tag 5,00 €
Steigeisen (Salewa) je Paar	je Tag 1,00 €
Eisschraube	je Tag 1,00 €
Klettersteigset	je Tag 1,50 €
Klemmkeile, Set	je Tag 0,80 €
Kompass	je Tag 0,80 €
Kleinteile wie:	
Bandschlingen, Karabiner etc.	je Tag 0,20 €.
Biwaksack	je Tag 0,50 €



Die Entleihgebühr in Höhe von € wurde bei der Entleihe entrichtet.

Als Kautions wurden bei der Entleihe hinterlegt: €

Vereinbarungsgemäß soll die Rückgabe erfolgen am:bis zum

Entleihbedingungen:

Die ausgeliehenen Materialien wurden überprüft und vom Entleiher in einwandfreiem Zustand in Empfang genommen. Die Zahlung der Leihgebühr ist bei der Entgegennahme der Materialien fällig. Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach der Dauer der alpinen Unternehmung. Der Entleiher verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Nutzung und pfleglichen Behandlung der entliehenen Materialien.

Sonderbedingung Klettersteigsets: Weist ein Klettersteigset nach Ausleihe Beschädigungen auf, die ihn nach den Sicherheitsrichtlinien des DAV unbrauchbar machen (Beschädigung des Bandfalldämpfers, klemmende Karabiner etc.) ist der Sets vom Entleiher zu ersetzen. Entrichtete Ausleihgebühr wird angerechnet.

Rückgabe der Materialien: Benutzte Materialien sind in ordnungsgemäßem Zustand zum vereinbarten Termin gegen Erstattung der Kautions zurück zu geben. Verknottete Bandschlingen sind zu lösen, Klettersteigsets aus dem Gurt zu entfernen. Die Hauptschnallen der Klettergurte werden gelockert, aber nicht gelöst! Der Entleiher haftet für Schäden, die durch Unfälle, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäße Behandlung der Materialien entstanden sind. Während der Benutzung aufgetretene besondere Belastungen, Schäden und Mängel sind vom Entleiher bei der Rückgabe der Materialien zu melden, damit sie rechtzeitig behoben werden können. Klettersteigsets werden grundsätzlich dem Materialwart persönlich zurück gegeben und bei der Rückgabe auf einwandfreie Funktion kontrolliert. Erfolgt die Rückgabe später als zum vereinbarten Termin, ist für diesen Zeitraum eine zusätzliche Entleihgebühr zu entrichten.

.....
(Unterschrift Entleiher)

.....
Entleihgebühr und Kautions erhalten (Ch. Hartkamp)